Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Extremismus

Evangelisch-lutherische Christuskirchengemeinde Hasbergen

(Stand: 12.03.2026)

Vorwort

Die Christuskirchengemeinde Hasbergen verpflichtet sich, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Vielfalt zu fördern. Ziel ist es, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Extremismus konsequent zu verhindern sowie Betroffene zu schützen, zu unterstützen und zu stärken. Dieses Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenkonzept des Kirchenkreises Osnabrück und wurde auf die konkreten Gegebenheiten der Christuskirchengemeinde Hasbergen angepasst.

Der Schutzraum der Gemeinde beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Kirche und das Gemeindehaus. Er umfasst alle Orte, an denen die Christuskirchengemeinde Hasbergen tätig ist. Dazu zählen Freizeiten, Senioreneinrichtungen, Tagespflegen, Schulen, öffentliche Veranstaltungen sowie sämtliche kirchlichen und gemeindlichen Angebote. Das Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Gruppen, Kreise, Projekte und Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese regelmäßig oder einmalig, intern oder öffentlich stattfinden.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Menschen, die an Angeboten der Christuskirchengemeinde Hasbergen teilnehmen oder diese gestalten. Dabei werden insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, queere Menschen sowie weitere besonders schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen berücksichtigt.

1. Grundverständnis

1.1 Selbstverpflichtung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Christuskirchengemeinde Hasbergen verpflichten sich, die sexuelle Selbstbestimmung, die Würde jedes Menschen zu achten. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und extremistische Haltungen zu verhindern.

Der Auftrag der Gemeinde ist die Verkündigung des Evangeliums. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung, da sich Menschen in kirchlichen Kontexten häufig in vertrauensvollen oder abhängigen Situationen befinden. Um Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu vermeiden, verpflichtet sich die Gemeinde zu einem achtsamen, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Diese Selbstverpflichtung gilt an allen Orten kirchlichen Handelns, insbesondere auch bei Freizeiten, in Pflegeeinrichtungen, Schulen, bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei allen weiteren gemeindlichen Angeboten.

1.2 Die Kirche als sicherer Raum für alle

Die Christuskirchengemeinde Hasbergen versteht sich als sicherer Raum für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung. Dieser Anspruch gilt für sämtliche Aktivitäten und Veranstaltungen im kirchlichen und gemeindlichen Kontext.

Die Gemeinde lehnt jede Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden ab. Ebenso tritt sie aktiv gegen politischen Extremismus und demokratiefeindliche Haltungen ein.

Sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Extremismus werden als systemische Herausforderungen verstanden. Die Gemeinde überprüft regelmäßig ihre Strukturen, um Täter: innen-freundliche oder diskriminierende Rahmenbedingungen zu vermeiden. Ziel ist eine Kultur des Hinschauens, Zuhörens und verantwortlichen Handelns.

1.3 So handelt die Christuskirchengemeinde Hasbergen

Die Christuskirchengemeinde Hasbergen spricht offen über ihre Verantwortung im Schutz vor sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Extremismus. Mitarbeitende und Leitungsgremien werden regelmäßig sensibilisiert und geschult. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Benannte Vertrauenspersonen stehen für Hinweise und Meldungen zur Verfügung. Der Umgang mit Verdachtsfällen ist in einem klar geregelten Interventionsplan festgelegt. Die Themen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Extremismus werden regelmäßig in den Leitungsgremien behandelt. Sämtliche Schutzmaßnahmen gelten für alle Gruppen, Chöre, Kreise, Veranstaltungen und auch für neu entstehende Angebote.

1.4 Erklärung wichtiger Begriffe

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, Kommentare oder Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug, die persönliche Grenzen, das Einverständnis oder die Würde einer anderen Person verletzen. Dies reicht von verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen bis hin zu schweren strafbaren Übergriffen.

Kinder unter 14 Jahren können nicht in sexuelle Handlungen einwilligen. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist besonders auf Abhängigkeitsverhältnisse zu achten. Auch

bei Erwachsenen sind sexuelle Übergriffe strafbar, insbesondere bei Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen.

Die Verantwortung für einen Übergriff liegt stets bei der Täterin oder dem Täter. Betroffene tragen niemals eine Mitschuld.

2. Maßnahmen

2.1 Ressourcen- und Risikoanalyse

Bei der Ressourcen- und Risikoanalyse werden auch die räumlichen Gegebenheiten der Christuskirchengemeinde Hasbergen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Kirche, das Gemeindehaus sowie alle weiteren Räume, in denen gemeindliche Angebote stattfinden. Es wird darauf geachtet, dass Räume transparent gestaltet sind, Begegnungen nachvollziehbar bleiben und Rückzugsräume nicht unbeobachtet genutzt werden. Wo erforderlich, werden bauliche oder organisatorische Maßnahmen getroffen, um Risiken zu minimieren.

Ebenso wird die Kommunikation innerhalb der Gruppen, Kreise und Angebote der Gemeinde in den Blick genommen. In allen Gruppen wird alters- und zielgruppengerecht über persönliche Grenzen, respektvollen Umgang und Ansprechpersonen informiert. Teilnehmende werden darüber aufgeklärt, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder eine Grenzverletzung wahrnehmen. Diese Informationen werden regelmäßig wiederholt und bei neuen Gruppen oder Angeboten verbindlich vermittelt.

2.2 Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu schutzbedürftigen Personen legen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Ehrenamtlich Mitarbeitende nehmen an einer Präventionsschulung teil und weisen diese nach.

2.3 Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zur Wahrung persönlicher Grenzen, zum respektvollen Umgang und zum Schutz von Schutzbefohlenen.

2.4 Schulungen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Extremismus teilzunehmen.

2.5 Umgang mit Verdachtsäußerungen und Meldungen

Hinweise und Meldungen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Niemand darf wegen einer Meldung benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden. Hinweise werden unverzüglich an eine Vertrauensperson oder das Interventionsteam weitergeleitet.

2.6 Ansprechpartner: innen

Die Christuskirchengemeinde Hasbergen benennt Schutzkonzeptbeauftragte und Vertrauenspersonen. Zusätzlich sind Pastor: innen, Diakon: innen und Mitglieder des Kirchenvorstandes jederzeit ansprechbar.

Auf Ebene des Kirchenkreises ist die Superintendentur zuständig. Kontaktperson ist Pastorin Andrea Kruckemeyer, erreichbar unter Telefon 0541 600 28 50 oder per E-Mail an andrea.kruckemeyer@katharinen.net , postalisch Heger Straße 14, 49074 Osnabrück.

Unabhängig davon steht die Fachstelle sexualisierte Gewalt der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zur Verfügung.

2.7 Intervention

Die Christuskirchengemeinde Hasbergen geht jedem Hinweis auf mögliche Grenzverletzungen sorgfältig und strukturiert nach. Ziel der Intervention ist der Schutz der betroffenen Person und die Verhinderung weiterer Gefährdungen.

2.7.1 Interventionsteam der Christuskirchengemeinde Hasbergen

Für den Umgang mit Verdachtsfällen benennt die Christuskirchengemeinde Hasbergen ein Interventionsteam.

Dem Interventionsteam gehören an:

Pastor **Guido Schwegmann-Beisel**, erreichbar über das Gemeindebüro unter der Telefonnummer 05405 61919-20 sowie
per E-Mail an guido.schwegmann-beisel@evlka.de

Diakonin **Maren Mittelberg**, erreichbar unter der Telefonnummer 05405 61919-25 sowie per E-Mail an maren.mittelberg@evlka.de

Als Vertretung der Gemeindeleitung gehört der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, **Andreas Günther**, dem Interventionsteam an. Alternativ kann eine andere vom Kirchenvorstand benannte Person diese Aufgabe übernehmen.

Weiterhin ist das Familienservicebüro der Gemeinde Hasbergen eingebunden. Ansprechpartnerin ist **Katrin Schmidt**, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen, Telefon 05405 50 22 03, E-Mail schmidt@hasbergen.de

Für alle Mitglieder bestehen Vertretungsregelungen. Bei Bedarf erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam des Kirchenkreises und externen Fachstellen.

2.7.2 Vorgehen im Verdachtsfall

Nach Eingang eines Hinweises wird das Interventionsteam zeitnah einberufen. Es erfolgt eine Einschätzung der Dringlichkeit und bei minderjährigen Betroffenen eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII. Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Alle Schritte werden datenschutzkonform dokumentiert. Der Kirchenvorstand informiert bei hinreichenden Anhaltspunkten unverzüglich das Landeskirchenamt. Bei unbegründetem Verdacht werden Rehabilitierungsmaßnahmen eingeleitet.

2.7.3 Interventionsplan

Für den Interventionsfall besteht ein verbindlicher Handlungsleitfaden, der Zuständigkeiten und Abläufe regelt. Ein Ablaufschema ist Bestandteil des Anhangs.

2.8 Externe Ansprech- und Meldemöglichkeiten

Zusätzlich zu den internen Ansprechpartner:innen der Christuskirchengemeinde Hasbergen und den Ansprechstellen des Kirchenkreises können sich Betroffene, Angehörige und Zeug:innen jederzeit an externe, unabhängige Beratungs- und Meldestellen wenden. Diese externen Angebote dienen der vertraulichen Beratung und Unterstützung und können – je nach Stelle – anonym sowie kostenfrei genutzt werden. Die Entscheidung, ob und welche externe Stelle kontaktiert wird, liegt ausschließlich bei der betroffenen Person.

Eine unabhängige Möglichkeit der Meldung und Beratung bietet die **Zentrale Anlaufstelle HELP**. Diese ist eine unabhängige Meldestelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie. Die Anlaufstelle ist über die Website **www.anlaufstelle.help** erreichbar. Telefonisch kann HELP unter **0800 5040112** kontaktiert werden; das Angebot ist kostenfrei und eine Kontaktaufnahme ist anonym möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung** zu wenden. Für Betroffene

und Angehörige steht das **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** unter der Telefonnummer **0800 2255530** zur Verfügung.

Für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben, sowie für deren Umfeld bietet das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** rund um die Uhr Beratung an. Es ist anonym und kostenfrei erreichbar unter **08000 116 016**.

Für Männer, die Gewalt erlebt haben oder erleben, sowie für deren Umfeld besteht das **Hilfetelefon Gewalt an Männern**. Dieses Angebot ist anonym und kostenfrei erreichbar unter **0800 1239900**.

Diese externen Stellen können ergänzend oder alternativ zu den kirchlichen Ansprechwegen genutzt werden. Betroffene bestimmen selbst, ob, wann und in welchem Umfang sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten.

2.9 Strafanzeige

Unabhängig von kirchlichen Verfahren bleibt es Betroffenen und Beteiligten unbenommen, Strafanzeige zu erstatten. In Fällen mit strafrechtlicher Relevanz prüft das Interventionsteam die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Ausnahmen sind nur bei drohender Retraumatisierung und ausdrücklichem Wunsch der betroffenen Person möglich.

2.10 Aufarbeitung

Jeder Verdachts- oder Vorfall wird professionell aufgearbeitet. Dabei werden Ursachen analysiert, Strukturen überprüft und externe Fachkräfte einbezogen. Leitfrage ist stets, was aus dem Geschehen gelernt werden kann.

2.11 Rehabilitierung

Rehabilitierung ist ein fester Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Zu Unrecht beschuldigte Personen werden in geeigneter Weise rehabilitiert. Ebenso werden Betroffene unterstützt, deren Hinweise zunächst nicht ausreichend beachtet wurden. Maßnahmen erfolgen transparent und im relevanten Personenkreis.

2.12 Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse angepasst. Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für die Evaluation und Weiterentwicklung.

3. Grundlagen dieses Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Regelungen sowie an den verbindlichen Präventionsstandards der Evangelisch-lutherischen Kirche. Grundlage sind insbesondere das Rahmenkonzept des **Kirchenkreises Osnabrück** zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Vorgaben der **Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**.

Ergänzend finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, insbesondere die Regelungen des Strafgesetzbuches sowie des Kinder- und Jugendhilferechts. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie für das verantwortungsvolle Handeln aller Mitarbeitenden der Christuskirchengemeinde Hasbergen.

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Kirchenvorstandes der Christuskirchengemeinde Hasbergen am 12. März 2026 in Kraft.

Anlage: **Organigramm der Zuständigkeiten und Meldewege**

Anlage 1:

Organigramm – Zuständigkeiten und Meldewege

Wahrnehmung / Hinweis / Verdacht
(Betroffene · Angehörige · Mitarbeitende · Ehrenamtliche · Dritte)

↓

Ansprechbare Personen in der Gemeinde
(Pastor · Diakonin · Kirchenvorstand · Vertrauenspersonen)

↓

Interventionsteam
(Pastor · Diakonin · Vorsitz Kirchenvorstand / Vertretung · Familienservicebüro)

↓

Kirchenvorstand
(Gesamtverantwortung · Entscheidungen · Information Landeskirchenamt)

↓

Kirchenkreis Osnabrück
Superintendentur
(dienstrechtliche Aufsicht · Beratung)

↓

Landeskirche / Externe Fachstellen
(Fachstelle sexualisierte Gewalt · HELP · weitere Beratungsstellen)

Grundstruktur und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Einhaltung, Weiterentwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes liegt beim **Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Christuskirchengemeinde Hasbergen**. Der Kirchenvorstand stellt sicher, dass das Schutzkonzept bekannt gemacht, angewendet und regelmäßig überprüft wird.

Meldewege und Entscheidungsstruktur im Verdachtsfall

1. Ebene: Wahrnehmung und Meldung

Hinweise, Beobachtungen oder Verdachtsmomente können entstehen durch:

- betroffene Personen selbst,
- Angehörige,
- Mitarbeitende,
- ehrenamtlich Tätige,
- Teilnehmende an gemeindlichen Angeboten,
- Dritte.

Meldungen können an jede ansprechbare Person innerhalb der Gemeinde erfolgen, insbesondere an:

- Pastor: in,
- Diakon: in,
- Mitglieder des Kirchenvorstandes,
- benannte Vertrauenspersonen.

Diese Personen sind verpflichtet, Hinweise ernst zu nehmen und **unverzüglich an das Interventionsteam weiterzuleiten**.

2. Ebene: Interventionsteam der Christuskirchengemeinde Hasbergen

Das **Interventionsteam der Christuskirchengemeinde Hasbergen** ist zuständig für:

- die erste Einschätzung von Hinweisen und Verdachtsmomenten,
- die Koordination der weiteren Schritte,
- den Schutz der betroffenen Person,

- die Dokumentation der Maßnahmen,
- die Einbindung externer Fachstellen.

Das Interventionsteam besteht aus:

- einem Mitglied des pastoralen Dienstes,
- einer Diakonin,
- dem oder der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder einer vom Kirchenvorstand benannten Person,
- einer externen fachlichen Anbindung durch das Familienservicebüro der Gemeinde Hasbergen.

Das Interventionsteam handelt besonnen, strukturiert und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Der Schutz der betroffenen Person hat stets oberste Priorität.

3. Ebene: Kirchenvorstand der Christuskirchengemeinde Hasbergen

Der Kirchenvorstand:

- trägt die Gesamtverantwortung,
- entscheidet über weitergehende Maßnahmen,
- stellt die Umsetzung des Interventionsplanes sicher,
- informiert bei hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkten unverzüglich das Landeskirchenamt,
- veranlasst Rehabilitierungsmaßnahmen bei unbegründeten Verdachtsfällen,
- verantwortet die Aufarbeitung und Evaluation.

4. Ebene: Kirchenkreis Osnabrück – Superintendentur

Auf Ebene des **Kirchenkreis Osnabrück** ist die **Superintendentur** die dienstrechtliche Aufsicht.

Die Superintendentur:

- berät und begleitet die Kirchengemeinde,
- koordiniert kirchenkreisweite Interventionen,
- stellt die Verbindung zum Landeskirchenamt her,
- ist Teil des Interventionsteams auf Kirchenkreisebene.

Als Kontaktperson ist Pastorin Andrea Kruckemeyer benannt und steht zur Verfügung.

5. Ebene: Landeskirche und externe Fachstellen

Auf übergeordneter Ebene erfolgt die fachliche Begleitung durch die **Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**, insbesondere durch die Fachstelle sexualisierte Gewalt.

Zusätzlich können externe unabhängige Fach- und Beratungsstellen eingebunden werden, unter anderem:

- Zentrale Anlaufstelle HELP,
- bundesweite Hilfetelefone,
- Fachberatungsstellen.

Die Entscheidung über die Einbindung externer Stellen erfolgt orientiert am Schutzbedarf der betroffenen Person.

Grundsatz

Alle Meldewege sind **niedrigschwellig**.
Betroffene bestimmen selbst, ob, wann und in welchem Umfang sie Unterstützung in Anspruch nehmen.
Der Schutz der betroffenen Person hat in allen Ebenen Vorrang vor institutionellen Interessen.

Hinweis zur Anwendung

Dieses Organigramm ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und dient der Orientierung für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.